

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 5. März 2020 / Jeudi après-midi, 5 mars 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

42 2019.RRGR.252 Motion 204-2019 Arn (Muri b. Bern, FDP)
Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen

42 2019.RRGR.252 Motion 204-2019 Arn (Muri b. Bern, PLR)
Halte aux oppositions abusives en matière de construction

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück im Ratssaal. Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen und Platz zu nehmen. Ich erwähne kurz ein paar Ratsmitglieder, die im Januar Geburtstag hatten: am 1. Januar Mohamed Hamdaoui, am 2. Januar Hans Schär, am 10. Januar Thomas Gerber und Samuel Leuenberger, Trubschachen, am 11. Januar Haşim Sancar und am 14. Januar Moritz Müller. Ihnen allen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*)
Damit kommen wir zum Geschäft 42. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Arn, das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Es freut mich, hier nach dem Mittag beginnen zu dürfen. Ich werde etwas lauter sprechen, damit ich mich durchsetzen kann. Die fünfte Landessprache der Schweiz ist im Grunde die Einsprache. Das ist hier, im Kanton Bern, nicht wirklich anders. In der Antwort der Regierung erfahren wir zu Beginn, ein Einspracheverfahren sei bereits in einem Dekret vom 13. März 1900 enthalten. Vor 120 Jahren – man kann also schon bald von einer Tradition, vielleicht sogar von einem Kulturgut sprechen. Grundsätzlich ist selbstverständlich nichts gegen Einsprachen einzuwenden. Es ist immer möglich, dass etwas nicht korrekt ist, jemand etwas vergessen oder übersehen hat, oder auch, dass jemand überfordert war. Uns geht es aber um die missbräuchlichen Baueinsprachen, um jene, mit denen aus Prinzip etwas zu verhindern versucht wird, um noch etwas für sein eigenes Gärtchen herauszuholen, oder aus dem Prinzip, gegen etwas zu sein – selbst wenn allen klar ist, dass damit eigentlich alles in Ordnung ist.

Aufgrund der Antwort der Regierung sind wir bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln – auch aufgrund des Regierungsberichts vom 15. Mai 2019 als Antwort auf die Motion Lanz aus dem Jahr 2015 (*M 083-2015*). Bei dieser geht es auch darum, als Standortvorteil für den Kanton Bern sämtliche Verfahren zu verkürzen. Die Regierung ist bereit, sich dieser Problematik anzunehmen. Ich hoffe schwer, dass auch Tempo in diese Sache kommt. Wenn beispielsweise eine Motion aus dem Jahr 2015 zum Thema Verkürzung von Verfahrensdauern erst 2018 beantwortet wird, strotzt es ja nicht gerade vor Dynamik. Wir sind überzeugt, dass mit einer bewussten Verfahrensbeschleunigung gegen missbräuchliche Einsprachen vorgegangen werden kann.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erste hat für die BDP Monika Gyga das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Der Titel des Vorstosses erweckt fast den Eindruck, Baueinsprachen seien meistens missbräuchlich. Wir bewegen uns hier in einem breiten Spannungsfeld – ein Spannungsfeld, in dem verschiedene Interessen aufeinandertreffen: Interessen des Bauherrn, Interessen betroffener Nachbarn, Interessen der Öffentlichkeit und auch Interessen von Verbänden und Institutionen. Das Baugesetz (BauG) beziehungsweise die Bewilligungsverfahren ist die Grundlage, um die verschiedenen Interessen in einem Bau- und Planungsverfahren anschauen, prüfen und je nach Gewichtung entsprechend würdigen zu können. Die BDP streitet nicht ab, dass es Verfahren gibt, die mehr Zeit beanspruchen oder sich mühsamer und teurer gestalten, wenn Einsprachen eingehen. Ist aber wirklich jede Einsprache missbräuchlich? Ist jede Einsprache ärgerlich und hinderlich? Hat nicht auch ein Nachbar oder ein Verband ehrliche und schützenswerte Interessen, die durch einen Bau tangiert werden können? – Einsprachen können auch

Gelegenheit bieten, alle an einem Tisch zu versammeln, um die Probleme zu diskutieren und letztlich Lösungen zu finden – manchmal in sehr konstruktiven Kompromissen –, mit denen alle leben können und durch die das Bauvorhaben im positiven Sinn gestartet und realisiert werden kann. Richtig ist, dass die Baugesetzgebung auch ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung regelt. Richtig ist aber auch, dass die Gewährung des rechtlichen Gehörs, und dazu gehört auch das Einspracheverfahren, ein Teil des Verfahrens ist. Wir haben bereits im letzten Herbst im Zusammenhang mit dem Bericht «Standortvorteil für den Kanton Bern» (2015.JGK.2008) darüber gesprochen.

Die Motionäre fordern nur einen ganz anderen Weg, auf dem sich allenfalls Betroffene ihre Interessen und Anliegen erst nach Erteilung der Baubewilligung mit einer Beschwerde anmelden können. Ins BauG soll eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen werden, wonach einer Beschwerde auf Antrag die aufschiebende Wirkung zwingend entzogen wird, damit die Bauherrschaft mit dem Bau starten kann, bevor die Anliegen der Beschwerde führenden Betroffenen behandelt sind. Die BDP äusserte sich bereits im letzten Herbst entsprechend zum erwähnten Bericht: Wir wollen weder eine höhere Hürde im Bau- und Planungsverfahren, noch wollen wir das rechtliche Gehör schmälern, und zwar für alle Betroffenen in diesen Verfahren. Im Grunde bezweifeln wir, dass der von den Motionären geforderte Weg für den Bauherrn am Ende schneller und billiger wird. Die Regierung schreibt dazu, bei rund 50 Prozent der eingereichten Baubeschwerden werde der Entscheid der Vorinstanz korrigiert oder sogar aufgehoben. Das hiesse: In relativ vielen Fällen muss ein teilweiser oder ganzer Rückbau vorgenommen werden und/oder werden Sicherheitsleistungen fällig. Liegt das im Sinne des Erfinders? Ist es im Interesse des Bauherrn? Das Durchsetzen solcher Entscheide? – Mit Garantie dann auch für alle Betroffenen wieder eine grosse Herausforderung. Die BDP verschliesst sich einem neuen Modell für eine Beschleunigung von Bau- und Planungsverfahren nicht. Wir halten aber fest: Beim Vorliegen eines allenfalls anderen Verfahrens wird die BDP die Vor- und Nachteile für alle im Bau- und Planungsverfahren möglichen Involvierten wieder vertieft prüfen. Dann werden wir beurteilen, ob sich das heutige Einspracheverfahren nicht doch bewährt hat und weiterhin angewendet werden könnte und sollte, oder ob es bessere Verfahren gäbe. Wie gesagt, bewegen wir uns hier in einem breiten Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Die BDP unterstützt aber, oder genau deshalb, einstimmig das Postulat.

Präsident. Es wäre schön gewesen, wenn Sie Grossrätin Gyga etwas aufmerksamer zugehört hätten, schliesslich ist sie das letzte Mal hier. Ich wäre froh, wenn Sie den Lärmpegel etwas senken könnten. Danke. Für die SP-JUSO-PSA hat Reto Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich bleibe zwar noch etwas hier, aber Sie dürfen mir natürlich trotzdem zuhören, wenn Sie wollen. Der Vorstoss ist nur noch ein Postulat; das anerkennt auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Trotzdem lehnt eine Mehrheit unserer Fraktion auch ein Prüfbegehren ab. Einerseits hat uns die – wie die Vorrednerin Gyga sagte – scheinbar hohe Anzahl gutgeheissener Beschwerden, die die BVD beurteilen muss, auch aufgeschreckt. Im Bericht des Regierungsrates steht: «Die Erfahrung zeigt aber auch, dass bei rund 50 Prozent der Baubeschwerden, die die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu beurteilen hat, der Entscheid der Vorinstanz aufgehoben oder korrigiert wird.» Stimmt diese Zahl wirklich, ist aber grundsätzlich etwas falsch an diesem Bewilligungsverfahren oder im Staate Bern. Dann sollte das vorinstanzliche Baubewilligungsverfahren betreffend die Umsetzung wirklich einmal durchleuchtet werden. Entweder beurteilen es die Regierungsstatthalterämter oder die Gemeinden, die die grossen Baubewilligungskompetenzen denn auch wahrnehmen, in diesem Fall wirklich falsch oder in einigen Fällen zu lasch. Der Vorschlag von Grossrat Arn kann aus unserer Sicht auch deshalb nicht verantwortet werden, weil im Fall von Beschwerden effektiv in rund 50 Prozent der Fälle eine Wiederherstellung verfügt werden müsste – wo dies überhaupt noch möglich wäre. Es gibt nämlich auch heute Fälle, in denen etwas gebaut wird und dann kommt die Verhältnismässigkeitsprüfung zum Schluss, dass es zwar nicht korrekt ist, aber nicht mehr wiederhergestellt werden kann.

Die Absichten des Vorstosses aber sind redlich. Auch wir in Langenthal sind am Kämpfen, wie auch die Medien berichteten. Wir wurden mit dem Dekret und der Erlaubnis des Regierungsrates gesegnet, alle Baugesuchsbegehren zu bewilligen. Bei uns werden immer mehr Baugesuche eingegeben, der Abklärungsbedarf steigt stetig und immer mehr Begehren werden zurückgewiesen, auch aufgrund von Mängeln in den Unterlagen. Eine Verkürzung der Zeit wäre ein grosser Gewinn. Die Frage des Preises – wollen wir wirklich auf die Publikation und Einspracheverfahren verzichten? – Die Frage des Preises muss man aber auch stellen. Das Einspracheverfahren im Kanton Bern ist eine über Jahrzehnte lebendige, demokratische Volkskultur. Das unmittelbare Interesse der Nachbar-

schaft an Bautätigkeiten ist vital. Es ist wohl nur fair, dass sich Einspracheberechtigte in unserem Kanton auch dafür einsetzen können und dürfen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte deshalb am bisherigen Modell und Verfahren festhalten, weil es die demokratischen Rechte der Bernerinnen und Berner schützt. Zudem können bereits heute im Vollzug nicht einspracheberechtigte Eingaben sehr schnell abgewiesen werden. Wie gesagt, lehnt die Mehrheit der SP-JUSO-PSA auch das Postulat ab.

Willy Marti, Kallnach (SVP). «Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen»: Ich muss sagen, da stimmen wir einfach der Affiche nach fast euphorisch zu, wenn das denn so einfach wäre. Denn missbräuchliche Baueinsprachen wollen wir wirklich nicht. Ich weiss, dass es sie gibt – ich arbeite auf dem Bau und kenne solche Beispiele. Wir sehen dann aber bereits in der Forderung selbst, dass dies nicht ganz so einfach sein wird. In der Forderung nicht ziffernweise steht, die oft missbräuchlichen, kostspieligen und für die Behörden mit grossem Aufwand verbundenen Baueinsprachen seien zu stoppen. Das würde eigentlich fast alle Einsprachen oder im Grunde alle Einsprachen stoppen. Einsprachen müssen wir haben. In der Antwort des Regierungsrates lasen wir, fast die Hälfte dieser Einsprachen erhielten trotzdem Recht. Das werden wir also aufrechterhalten müssen. Beim zweiten Punkt, wonach dem Bauherrn der Baustart auf Gesuch hin ermöglicht werden solle, wenn er zeigen könne, dass er in der Lage ist, eine allfällige Gutsprechung der Einsprache zu korrigieren und den Rückbau zu finanzieren. Das Gesetz wäre nicht mehr gleich für Arm und Reich; das würde schwierig. Uns ist klar: Der Forderung selbst, «Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen», können wir absolut beipflichten. Deshalb sehen wir, dass der Weg dorthin wahrscheinlich anders gesucht und gefunden werden muss als hier im Text. Aber die Richtung entspricht absolut unseren Sympathien. Wir unterstützten einstimmig ein Postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). «Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen», so der Titel der Motion. Ich war in meiner Wohngemeinde 12 Jahre in der Baukommission und beteiligte mich dort an der Genehmigung von Baugesuchen. Während dieser Zeit gab es logischerweise auch viele Einsprachen auf die einzelnen Gesuche, Einsprachen von Nachbarn, von Bauern und von Verbänden. Die Einsprachen arbeitete man zusammen mit der Gemeinde und den Beteiligten ab. Am Ende wurde eine Baubewilligung erteilt und ein Bau erstellt. Meistens entstand durch diese Einsprachen eine bessere Lösung oder zumindest eine für alle Beteiligten optimale Lösung. Die Baubewilligungsbehörde ist aber auch auf die Einsprachen angewiesen, wie im Bericht des Regierungsrates steht. Denn es fehlt natürlich auch in der Baubewilligungsbehörde in den Gemeinden an Personal, das die Baubewilligungen auf jedes Detail hin prüfen könnte. Oft beschränkt man sich auf die baulichen Kriterien, bei denen wesentlich ist, ob die Raumgrössen und die hygienischen Anlagen stimmen, und auf solche Dinge. Sicher gibt es auch ungerechtfertigte Einsprachen, die bezwecken, ein Projekt zu verzögern oder – ganz übel – noch Kapital daraus zu schlagen. Das verurteilen wir von den Grünen natürlich auch. Bezüglich des vorzeitigen Baubeginns sehen wir von der grünen Fraktion auch gewisse Vorteile, lehnen die Motion jedoch einstimmig ab. Bei der Wandlung in ein Postulat wird es von uns ein paar Zustimmungen geben.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Auch die Glp-Fraktion kann die Beweggründe für die Motion absolut nachvollziehen. Es gibt berechtigte Einsprachen, es gibt konstruktive Einsprachen und es gibt Einsprachen, die die Sache nicht wirklich weiterbringen und vor allem Ärger verursachen. Trotzdem diskutierten wir diesen Vorstoss kontrovers. Auch wenn wir den Ärger über gewisse Einsprachen verstehen können, ginge es doch etwas weit, die Einsprachen als Instrument gleich ganz abzuschaffen. Es gibt bei Weitem nicht nur negative Beispiele, wie auch schon gesagt wurde. Die Einsprache ist auch ein gutes Instrument für ein niederschwelliges Verfahren in einer ersten Instanz. Die Baubewilligungsbehörde wird in einem Einspracheverfahren auf relevante Probleme aufmerksam gemacht. Ich glaube, je früher man diese erkennt, desto besser ist es und desto einfacher lassen sich Lösungen dafür finden, manchmal auch zusammen mit den Einsprechern. Wir geben auch zu bedenken: Ohne Einsprache werden die Beschwerdeinstanzen nun mal stärker belastet, und hartnäckige Einsprecher, die ihr Anliegen ohnehin bis vor Bundesgericht durchziehen, werden sich davon nicht abhalten lassen. Auch dass man den Entzug einer aufschiebenden Wirkung verhindern können soll, warf bei uns Fragen auf. Hat man mit dem Bauen einmal angefangen, ist es natürlich schon eine recht einschneidende Massnahme, wenn man zurückbauen oder den ursprünglichen Zustand wiederherstellen muss. Eine solche Massnahme zu verfügen, ist sicher nicht sehr angenehm. Wir sehen hier die Gefahr, dass man damit neue Probleme schafft. Als Motion hätten wir den

Vorstoss abgelehnt. Beim Postulat teilen sich unsere Stimmen auf, weil wir neben den erwähnten Bedenken auch Verständnis für das Grundanliegen des Vorstosses haben.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die Forderung nach schnelleren Bewilligungsverfahren, respektive nach einer Eingrenzung von durch Rechtsmittel verursachten Verfahrensverzögerungen erscheint in diesem Rat nicht zum ersten Mal. Ich erinnere an die BaK-Motion, die sich gegen trölerische Eingaben richtete (*P 132-2017*), und an die Motion Lanz, die auf eine Verkürzung der Verfahren fokussierte (*M 083-2015*). Auch wenn das Anliegen erkennbar ist, so irritiert der Wortlaut der Motion doch leicht: Es wird verlangt, «die oftmals missbräuchlichen, kostspieligen und für die Behörden mit grossem Aufwand verbundenen Baueinsprachen sind zu stoppen». Eine Einsprache, auch wenn sie missbräuchlich ist, kann nur abgewiesen oder gutgeheissen, aber nicht einfach gestoppt werden. Wir haben aber den Sinn der Aussage schon verstanden: Der Vorstoss will das Rechtsmittel der Baueinsprache erst gar nicht mehr ermöglichen. Auch wenn es anzumerken gilt, dass eine Baueinsprache für den Einsprecher nicht unbedingt kostspielig ist – ich denke, damit war die andere Partei an der Seite gemeint. Mit dieser Forderung steht meines Erachtens ein niederschwelliges Rechtsmittel, wir haben es auch schon gehört, mit minimalen Eintretensvoraussetzungen zur Disposition. In meiner Tätigkeit als Architekt machte ich oft die Erfahrung, dass die Baueinsprache nicht einfach in wildwütender oder in erpresserischer Form angewendet wurde, sondern dass sie manchmal die legitimen Interessen Betroffener erst sichtbar werden liess. Im Rahmen einer Einigungsverhandlung können die Differenzen meistens mit Zugeständnissen oder mit Projektanpassungen noch vor einem Bauentscheid bereinigt werden. Im von den Motionären skizzierten Modell aus dem Kanton Zürich würde diese Stufe der Baueinsprache wegfallen. Die Betroffenen können während der öffentlichen Publikation mit einem Formular die Zustellung des baurechtlichen Entscheids anfordern und den Entscheid mit einer Beschwerde anfechten. Ich habe es angeschaut. Es ist ein relativ einfaches Modell. Wir sehen in diesem Modell noch nicht auf Anhieb die grosse Beschleunigung des Verfahrens, zumal der weitere Instanzenweg, Baudirektion, Verwaltungsgericht, Bundesgericht, ja offen bleibt. Für die EVP-Fraktion gilt es daher, sorgfältig zwischen den Interessen der Bauwilligen und den Interessen der Betroffenen, auch der Organisationen mit Einsprachebefugnis, abzuwägen. Wir werden dem Vorstoss in Form eines Postulats als Prüfauftrag trotzdem mehrheitlich zustimmen. Es ist zu untersuchen, wo man an dem Verfahren allenfalls etwas optimieren kann. Allerdings frage ich mich, was ich einer Bauherrschaft raten soll, die Druck für eine Realisierung macht, wenn sich der Instanzenweg immer noch über Jahre hinziehen kann. Mit der heutigen Bauleistung ist ein Jahr eine lange Zeit. Ein durchschnittliches Bauwerk ragt dann schon weit über das Terrain hinaus.

In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zu den Sicherheitsleistungen: Wie hoch werden sie dann bemessen, wie gross ist das Risiko, das eine Bauherrschaft eingeht, wenn sie trotzdem schon baut? – Es fragt sich auch, wie die Kreditinstitute, die ja die Geldgeber dahinter sind, das Risiko beurteilen. Denn die meisten Banken wollen natürlich zuerst eine rechtskräftige Baubewilligung. Insbesondere, und das hat mich beim Lesen wirklich erstaunt, dass die Regierung schreibt, in 50 Prozent der Baubeschwerden werde der Entscheid der Vorinstanz aufgehoben oder korrigiert. Diese Aussage relativiert ja irgendwie auch die von den Motionären erwähnte Häufung missbräuchlicher Eingaben. Es kann also durchaus sein, dass dort zuvor etwas schiefgelaufen ist, und die Einsprechenden eben zu ihrem Recht kommen. Ich erwähne das nicht auch zuletzt als spontane Anmerkung zur Aussage von Reto. Reto Müller kommt aus einer grossen Stadt, irgendwo im Oberaargau, die natürlich mit einer professionellen Behörde sehr ausgestattet ist. Sie kann dies natürlich alles sehr gründlich erledigen, auch die Entscheide und die Verfahren. Aber ich erinnere einfach daran, dass dies in den ländlichen Gebieten zum Teil halt auch notgedrungen auf etwas kleinerem Feuer bearbeitet wird. Teils sind es etwas Laienveranstaltungen – ich nenne es jetzt mal so, denn ich war auch schon davon betroffen. Dann ist es halt so, dass es vielleicht auch ein Vorteil für die Betroffenen ist, wenn irgendeine Instanz noch einmal darüber schaut.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann mich kurzfassen: Die FDP wird diesem Postulat vorbehaltlos zustimmen. Wir streiten nicht ab, dass das Gewähren von Einsprachemöglichkeiten zu den Grundrechten unseres Rechtssystems gehört. Aber es schleckt auch keine Geiss weg, dass bei Einsprachen sehr oft nicht objektive Gründe hineinspielen, sondern dass vorab Partikularinteressen durchgesetzt werden wollen. Einsprachen führen auch dazu, dass Bauprozesse heute fast nicht mehr planbar sind, sei es für den Bauherrn, die Planer, aber letztlich auch für die Unternehmer. Von den Kosten will ich gar nicht erst sprechen, sie wurden vorhin bereits erwähnt. Das Postulat ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb unterstützen wir es einstimmig.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich. Die Motionäre zeigten zwei sehr interessante Möglichkeiten auf, um missbräuchliche Verzögerungen und ungerechtfertigte Kompensationszahlungen zu bekämpfen. Reto Müller sagte, das Einspracheverfahren gehöre zur bernischen Volkskultur. Leider wurde es in den letzten Jahren zusehends zu einem neuen Sport, oder eher zu einer Unsitte, um vom Nachbar noch etwas Geld zu erpressen. Auch in meiner Heimatgemeinde gab es letzthin einen solchen Fall: Der Bauherr bezahlt lieber etwas und verzichtet auf ein langes Verfahren, das er letztlich zwar wahrscheinlich gewänne, aber der Zeit- und damit auch der Geldverlust wären viel grösser, als wenn er die Zahlung leistet. Deshalb wird die EDU-Fraktion diesem in ein Postulat gewandelten Anliegen einstimmig zustimmen.

Präsident. Es steht niemand mehr auf der Rednerliste. Deshalb übergebe ich Regierungsrat Neuhaus das Wort. *(Regierungsrat Neuhaus bittet den Präsidenten, das Mikrofon einzuschalten. – Heiterkeit. / M. le conseiller d'Etat Neuhaus demande au président d'allumer le micro. – Hilarité)*

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Sie sind es sich ja gewohnt, dass ich Sie ab und zu anschreie, aber mit Mikrofon funktioniert es etwas besser. Wir alle kennen wahrscheinlich einen Fall, oder vielleicht vermutet man es auch nur, bei dem eine Einsprache aus Verzögerungstaktik eingesetzt wurde. Das sind störende Fälle. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Ich erlebte dies auch schon als Privatperson. Richtig eingesetzt, kann eine solche Einsprache aber auch im Interesse der Bauherrschaft liegen. Grossrat Thomas Gerber sagte es, man kann frühzeitig Hindernisse beseitigen, man kann Lösungen finden.

Zum ersten Antrag: Der Verzicht auf das Einspracheverfahren diskutierten wir letztmals ausführlich in der Herbstsession 2019. Sie erinnern sich an den Vorstoss von Grossrat Lanz: «Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen». Dazu gab es einen Bericht. Der Regierungsrat kündigte darin bereits an, man wolle dafür sorgen, dass ein solcher Verzicht vertieft geprüft werden kann. Auch der zweite Antrag, wonach unter Vorbehalt der Leistung von Sicherheiten mit der Bauausführung angefangen werden kann, ist grundsätzlich interessant. Bei der Lösung zur Beschleunigung der Verfahren ist zu beachten, dass rund 50 Prozent der Baubeschwerden entweder ganz oder teilweise gutgeheissen werden. Das muss einen nicht erschrecken: Das Ganze Prozedere wird auch immer komplizierter und komplexer. Wir haben seit rund zwei Jahrzehnten Hochkonjunktur, und Bauverwalterin oder Bauverwalter zu werden, oder in diesem Bereich zu arbeiten, ist nicht gerade die erste Wahl. Dort läuft das eine oder andere manchmal nicht so, wie es sollte. Trotz allem: Wir müssen dafür sorgen, dass man bei einer solchen Lösung, wie sie die Motionäre beantragen, einen allfälliger Rückbau sichern kann. Und weil man diese Verfahren immer wieder anschauen muss, will der Regierungsrat beide Anliegen vertieft prüfen und beantragt Ihnen auch die Annahme als Postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.252; als Postulat)
Vote (2019.RRGR.252 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Postulat mit 91 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Bevor wir zum Traktandum 43 kommen, möchte ich auf der Tribüne eine Klasse aus dem Oberstufenzentrum Rapperswil begrüssen. Sie stehen unter der Leitung ihres Lehrers, Herr Bieri, und werden von Grossrat Fritz Wyss begleitet. Sie erhielten eine Führung durch das Rathaus und schauen jetzt, wie Politik funktioniert. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, viel Wissen und viele interessante Minuten hier bei uns im Rathaus. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*